

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 17.09.2015

Neufassung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Gebühren sind jedes Jahr um 6 % zu erhöhen.

Sachverhalt:

- a) Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2013 wurde eine jährliche Erhöhung der KiTa-Gebühren um 5% beschlossen. Eine entsprechende Gebührenkalkulation als Grundlage der zukünftigen Festsetzungen in der Gebührensatzung wurde zur Kenntnisnahme beigelegt. Ebenso wurde vom Magistrat am 08.09.2015 beschlossen, den Stadtverordneten die Satzungsänderung auf Grundlage einer linearen Erhöhung von 6% zur Abstimmung vorzulegen. Bezugsrahmen ist eine jährliche Steigerung der Gesamtkosten um 2% (Anlage 1).
- b) In den Krippen ist eine hohe Nachfrage nach einem weiteren Betreuungszeitmodell von 8:00 - 15:00 Uhr. Dieses wird als Buchstabe d in § 4 Abs. 2B in die Benutzungssatzung neu eingefügt. Dadurch kann voraussichtlich die Ganztagsnachfrage minimiert und somit evtl. Personalkosten eingespart werden.
- c) Um Rechtssicherheit bei Ausfallzeiten aufgrund von Streik oder sonstiger außergewöhnlicher Umstände wie langfristige Bauarbeiten oder höhere Gewalt zu erlangen, wird ein entsprechender Passus in § 4 Abs. 5 der Gebührensatzung eingefügt.
- d) Nach Prüfung der Gebühren- und Benutzersatzung vom 6. Februar 2015 durch die Kommunalaufsicht sind die §§ 5 Abs. 7, 6 Abs. 1 und 13 Abs. 2 der Benutzersatzung und in § 2 Abs. 7 der Gebührensatzung zu ändern.

Drucksache IX/1110/1

Die Änderungen sind in den beiden Satzungen fett und kursiv markiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2016 sind aufgrund der Gebührenerhöhung Mehreinnahmen von ca. 57.000,--€ eingeplant.

Der Sachverhalt wurde am 08.09.2015 im Magistrat beraten.

- Möller -
Bürgermeister

Anlagen:

Kalkulation der jährlichen Gebührenerhöhung um 5% oder 6% (Anlage 1, 1 Seite)

Entwurf der Satzung über die Benutzung der Städtischen Kindertageseinrichtungen
(Anlage 2, 7 Seiten)

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Städtischen Kindertageseinrichtungen
(Anlage 3, 4 Seiten)

Vergleich der KiTa-Gebühren in den Landkreis-Kommunen (Anlage 4, 2 Seiten)